

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 1. März 2025 11:06

Zitat von Susannea

Wieso sollte man, ich weiß doch noch gar nicht, wer Schwimmer und Nichtschwimmer ist.

Weil man gar nicht weiß, wer das ist und das auch nicht notwendig ist in einem Nichtschwimmerbereich.

Weil ich nicht weiß wer Schimmer oder Nochschwimmer ist, trage ich keine Verantwortung?

Gerade dann muss ich doch extrem auf die Sicherheit achten!

Zitat von Susannea

Macht man, aber in der Regel erst, nachdem sie schon alleine im Wasser gespielt haben und man damit schon mal von außen abtasten konnte, wer überhaupt ins Wasser geht usw. Und das ist nun mal besser und aussagekräftiger als sie einzeln reinzuschicken.

Klingt sehr sicher ohne zu Wissen wer was kann alle erst mal ins Wasser zu schicken.

Und ist auf jeden Fall aussagekräftiger für die Schwimmfähigkeit als sie alleine vorschwimmen zu lassen.

Wer dann ertrinkt, konnte auf jeden Fall nicht schwimmen

Zitat von Quittengelee

Wo steht, dass die Gruppe im Schwimmerbereich war? Und eine Gruppe zu teilen und in zwei Becken zu gehen, ist ja wohl ganz grundsätzlich nicht weniger gefährlich. Die Referendarin hätte man dann mit einer Gruppe alleine lassen müssen.

Du fantasierst dir eine unübersichtliche Situation zusammen, über die bislang nichts bekannt ist.

Erteilst du Schwimmunterricht?

Genauso so wie ich eine Schuld herber fanatische, weil ich natürlich die Situation nicht kenne, fantasierst du aus falschem Corpsgeist eine Unschuld herbei. Oder kennst du die Kollegin, das

Bad oder die betroffene Familie?